

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bezüglich der **Verkehrs- und Parksituation** auf dem Gelände des Evangelischen Schulzentrums bitten wir die nachfolgenden Regeln zu beachten.

Der Grundsatz unserer Schulgemeinde ist es, achtsam und rücksichtsvoll miteinander umzugehen.

Um eine Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer zu vermeiden, hat die Leitung des Schulzentrums daher folgende Regelungen getroffen:

- Das Befahren und das Parken ist auf dem gesamten Gelände zwischen **7.00 Uhr und 16.00 Uhr** nur Fahrzeugen gestattet, die eine vom Ev. Schulzentrum ausgegebene Berechtigungsplakette auf der Frontscheibe aufweisen.
- Geparkt werden darf von allen Berechtigten nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen.
- Alle PKW's ohne sichtbar ausgelegten Parkausweis werden für den Halter kostenpflichtig abgeschleppt.
Das gilt auch für Gäste des eSz (z.B. Fachleiter/-innen, Referenten, ...). Ihnen wird ebenfalls, beantragt durch den einladenden Mitarbeitenden, ein im PKW auszulegender Tagesausweis ausgestellt.
- Parken PKW's (auch mit Parkplakette) in Grünanlagen, auf Fußwegen, in Feuerwehrezufahrten, den Schulhöfen usw., werden diese ebenso kostenpflichtig abgeschleppt.
- Auch das unberechtigte Befahren des Lehrerparkplatzes und der Straßen und Wege im eSz wird zur Anzeige gebracht und als bewusster Verstoß gegen unsere Schulordnungen betrachtet, deren Einhaltung Sie mit der Unterzeichnung des Schulvertrages zugesagt haben.
Bitte beachten Sie:
Verstöße gegen den Schulvertrag bzw. die Schulordnung sind ein Kündigungsgrund.
- Wenn Jugendliche krankheitsbedingt von den Eltern auf das Gelände des eSz gefahren werden müssen, erhält der /die PKW-Fahrer/-in auf Antrag im Sekretariat befristete Tages-/ ggf. Wochen-Parkausweise.
Diese sind deutlich erkennbar im Fahrzeug auszulegen.
Auch in diesen Fällen wird darum gebeten, den Parkplatz frühzeitig vor Unterrichtsbeginn (gegen 7.30 Uhr) zu befahren, um Ihr Kind abzusetzen und auch beim Abholen frühzeitig vor Unterrichtsschluss auf das Gelände einzufahren, um den Gegenverkehr mit Mitarbeitenden zu vermeiden.

Mit diesen Maßnahmen, die hoffentlich von allen Erziehungsberechtigten als dem Schutz der Gesundheit ihrer eigenen Kinder dienend verstanden werden, hoffen wir die Verkehrssicherheit auf dem Gelände zu garantieren.

Mit freundlichen Grüßen

P. Büttner, StD i.K

Schulleiter Wilhelmine-Fliedner-Schule
Gesamtschule der Ev. Kirche im Rheinland

Bitte nur die unterschriebene Kenntnisnahme – Elterninfo bezüglich Verkehrs- und Parksituation zusammen mit den Vertragsunterlagen im Sekretariat abgeben!

Bescheinigung über Kenntnisnahme

Wir haben die für das Gelände des Evangelischen Schulzentrums Hilden geltenden Informationen zur Kenntnis genommen.

.....
Name des/der Schülers/ Schülerin

.....
Klasse / Stufe

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten